



Datum: 28.08.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearb.: Herr Schörmann
----------------	----------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Finanzabteilung					

**TOP: Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Produktgruppe: 57.02 Allgemeine Einrichtungen und Anteile an Unternehmen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, das der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH im Jahr 2011 gewährte Darlehen in gezeichnetes Kapital umzuwandeln und damit eine entsprechende Stammkapitalerhöhung auf dann 100.000 € vorzunehmen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14. 07. 2011 beschlossen, der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH zur Überbrückung von Liquiditätsproblemen im Zusammenhang mit dem REGIONALE-Projekt „Musikbildungszentrum Südwestfalen“ einen Betriebsmittelkredit von 50.000 € mit einem Zinssatz von 1,5 % p.a. zur Verfügung zu stellen (Vorlage VIII/510). Die Auszahlung des Darlehens ist am 21.07.2011 erfolgt.

Die Bilanz der Akademie GmbH weist zum 31.12.2011 einen Verlustvortrag in Höhe von 19.512, 66 € aus. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2012 schließt das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Jahresverlust von 27.328,22 € ab, so dass sich damit zum 31.12.2012 ein Verlustvortrag von 46.840,88 ergibt. Damit besteht die Gefahr eine Aufzehrung des gezeichneten Kapitals in Höhe von 50.000 €.

Zur Abwendung einer evtl. Überschuldung der GmbH wird daher eine Aufstockung des gezeichneten Kapitals in Höhe von 50.000 € vorgeschlagen. Diese Stammkapitalaufstockung

kann durch entsprechende Umwandlung des gewährten Darlehens in gezeichnetes Kapital erfolgen.

Die Umwandlung als Gesellschaftereinlage hätte zum Vorteil, dass der steuerliche Verlustvortrag aus Vorjahren erhalten bleibt mit der Möglichkeit, in zukünftigen Jahren aus dem Betrieb des Musikbildungszentrums Südwestfalen zu erwartende Gewinne steuerfrei gegen diesen verbuchen zu können.

Bilanziell wirkt sich die Umwandlung des Darlehens in Stammkapital in der Jahresrechnung 2013 der Stadt Schmallenberg zunächst als reiner Aktivtausch in Höhe von 50.000,- € in den Finanzanlagen zwischen den Positionen 1.3.4 Ausleihungen und 1.3.2 Beteiligungen aus.

Die Beteiligung an der Akademie GmbH steht zum 31.12.2012 nach Wertberichtigungen auf Basis des Jahresabschlusses Akademie 31.12.2011 in Höhe von 30.487,34 € und würde nach Umwandlung des Kredites in Stammkapital zum 31.12.2013 um den Zugang von 50.000,- € auf neu 80.487,34 € anwachsen.

Ob eine abermalige Wertberichtigung um den Betriebsverlust 2012 auf möglicherweise rd. 50.000,- € vorzunehmen ist, hängt von der Einschätzung ab, ob der Wertverlust als dauerhaft anzunehmen ist. Nach dem Entwurf des Wirtschaftsplanes der Akademie GmbH für das Jahr 2013 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wie auch der Wirtschaftlichkeitsrechnung des Institutes IFT, Köln, kann nach Inbetriebnahme des Musikbildungszentrums von positiven Jahresergebnissen ausgegangen werden, so dass möglicherweise auf eine Wertberichtigung verzichtet werden kann. Die abschließende Entscheidung muss der Jahresrechnung 2013 vorbehalten bleiben.